



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Unterkategorie „Misogynie/Frauenfeindlichkeit“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für politisch motivierte Straftaten aufgenommen wird;
2. das Kriterium „Geschlecht“ in der Zuordnung von Straftaten zum Bereich Hasskriminalität / Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zu ergänzen;
3. die Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung von frauenfeindlich motivierten Straftaten im Internet und sozialen Netzwerken deutlich zu verstärken;
4. ein Präventionsprogramm zur Eindämmung und Verhinderung von frauenfeindlich motivierter Kriminalität aufzulegen.

Begründung:

Misogynie (Frauenfeindlichkeit) wird im Bereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) unter dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ nicht subsumiert. Der Themenfeldkatalog zur Kriminaltatsischen Anfrage in Fällen der PMK (KTA-PMK) beinhaltet im Oberbegriff „Sozialpolitik“ das Unterthema „Frauen und Gleichstellung“ mit den Erläuterungen „Antisexismus, Antipatriarchat“ als einziges beschreibendes Kriterium von politisch motivierten Straftaten im Bereich Frauenfeindlichkeit.

Es erschließt sich nicht, warum Kategorien wie Hautfarbe, Religion, sexuelle Orientierung/Identität oder äußeres Erscheinungsbild durchaus als Motive für Straftaten im Rahmen der PMK gelten, nicht aber das Geschlecht der Opfer. In ihrer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Verena Osgyan vom 02.09.2017 (Drs. 17/18160) bestätigt die Staatsregierung: „Kriminalität gegen Frauen, insbesondere auch im Internet, sowie sexistische („Hass“-)Botschaften sind weit verbreitet und stellen einen bedeutsamen Anteil der Hasskriminalität dar.“ Gleichzeitig kann die Staatsregierung keine Angaben zu Daten machen, die den Umfang und die Entwicklung frauenfeindlicher Hasskriminalität im Internet oder in sozialen Netzwerken aufzeigen. Die von ihr präsentierten Zahlen der erfassten PMK-Delikte mit dem Themenbereich „Frauen und Gleichstellung“ erscheinen sehr niedrig vor dem Hintergrund, dass Hatespeech und Beleidigungen gegenüber Frauen, vor allem im Internet, sehr zugenommen haben und viele Fälle davon bekannt sind. Die Zahlen der Staatsregierung zu PMK-Delikten mit dem Themenbereich „Frauen und Gleichstellung“ gestalten sich wie folgt: 2012: 7, 2013: 6, 2014: 1, 2015: 3, 2016: 5, 1. Halbjahr 2017: 4. Das lässt auf eine hohe Dunkelziffer frauenfeindlich motivierter Straftaten schließen.

Bei Misogynie/Frauenfeindlichkeit – ebenso wie bei Hassverbrechen aus rassistischen Gründen wie Antisemitismus, Antiislamismus oder Antiziganismus – handelt es sich um Straftaten, die auf der Gruppenzugehörigkeit basieren und sich nicht gegen das Individuum richten. Durch die fehlende Kategorie „Misogynie/Frauenfeindlichkeit“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bleibt das Leid vieler Frauen unsichtbar. Das muss sich dringend ändern. Denn frauenfeindlich motivierte Hasskriminalität ist ein systematisches und kein individuelles Problem. Deshalb muss Misogynie endlich eine Kategorie der PKS und das Kriterium „Geschlecht“ in der Zuordnung von Straftaten zum Bereich Hasskriminalität/PMK ergänzt werden. Daneben müssen die Anstrengungen zur Aufklärung und Ahndung von frauenfeindlich motivierten Straftaten im Internet und sozialen Netzwerken deutlich verstärkt sowie ein Präventionsprogramm zur Eindämmung und Verhinderung von frauenfeindlich motivierter Kriminalität aufgelegt werden.